

Erstattung der Umsatzsteuer in Polen – häufige Fragen

Die AHK Polen erreichen immer mehr Hilferufe von deutschen Unternehmern, die in Eigenregie einen elektronischen Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer gestellt haben und nun Probleme haben, diese zurückzuerhalten. Die folgende Ausarbeitung soll daher deutschen Unternehmern eine Hilfestellung geben, wie Probleme bei der Umsatzsteuererstattung in Polen vermieden werden können, wenn sie Leistungen aus Polen erworben haben.

Für eilige Leser: Am Ende des Textes als PDF-Datei finden Sie einen tabellarischen Überblick zur Umsatzsteuererstattung in Polen.

Erwerb mit polnischer Umsatzsteuer oder ohne?

Bereits im Vorfeld eines grenzüberschreitenden umsatzsteuerpflichtigen Geschäfts sollte die Frage aufgeworfen werden, ob der deutsche Erwerber mit der polnischen Umsatzsteuer von derzeit 23% belastet wird oder doch die deutsche Umsatzsteuer von 19% zur Anwendung kommt.

In der Regel wird beim Erwerb der meisten Dienstleistungen und auch Waren die deutsche Umsatzsteuer anfallen. Bei derartigen Transaktion ist aber daran zu denken, dem polnischen Vertragspartner die eigene UStID.-Nr. mitzuteilen.

Nur ausnahmsweise wird die polnische Umsatzsteuerpflicht begründet, beispielsweise bei:

- grundstücksbezogenen Dienstleistungen;
- Weiterverkauf der erworbenen Ware innerhalb Polens.

Merke: In der Regel fällt beim Erwerb von Dienstleistungen und Waren aus Polen die deutsche Umsatzsteuer an!

Umsatzsteuererstattung oder umsatzsteuerliche Registrierung in Polen?

Kommt es zur Erhebung der polnischen Umsatzsteuer, ist zu beachten, dass es nicht immer möglich ist, diese im Rahmen der Umsatzsteuererstattung zurückzuerhalten. Ist dies Fall, so muss eine Registrierung zur polnischen Umsatzsteuer erfolgen. Eine rückwirkende Registrierung ist zwar dann möglich, verbindet sich aber mit unnötigen Zeit- und Kostenaufwand. Es sollte daher vor dem grenzüberschreitenden umsatzsteuerpflichtigen Geschäft ebenfalls geprüft werden, ob ein Antrag auf Umsatzsteuererstattung überhaupt Aussicht auf Erfolg haben kann oder vielmehr vorab eine Umsatzsteuerregistrierung in Polen erfolgen muss.

Merke: Voraussetzungen für die elektronische Umsatzsteuererstattung nicht erfüllt = Pflicht zu Umsatzsteuerregistrierung in Polen!

Wann kann eine Umsatzsteuererstattung erfolgen / nicht erfolgen?

Die **antragsmäßige Umsatzsteuererstattung** in Polen ist für deutsche Unternehmer **nur dann möglich**, wenn gemäß dem polnischen Umsatzsteuergesetz zu **keinem Verkauf** in Polen gekommen ist. Als „Verkauf“, der das Vergütungsverfahren ausschließt, gehören:

- eine entgeltliche Warenlieferung in Polen (es sei denn, dass das Reverse-Charge-Verfahren angewandt wurde);
- eine entgeltliche Dienstleistungserbringung in Polen (auch mit der Ausnahme, dass das Reverse-Charge-Verfahren angewandt wurde);
- der Export von Waren aus Polen (in Gebiete außerhalb der EU) – hier gibt es keine Ausnahmen;
- die innergemeinschaftliche Lieferung von Waren aus Polen (keine Ausnahmen, auch das sog. interne Verbringen von eigenen Waren schließt die Teilnahme am Erstattungsverfahren aus).

Unterfällt ein **deutsches Unternehmen** wiederum einem dieser **Ausschlusstatbestände**, sollte es sich rechtzeitig **in Polen zur Umsatzsteuer registrieren** und die monatlichen Abrechnungen für die Vorsteueranmeldungen vorlegen.

Merke: Liegt Erfüllung eines der Ausschlusstatbestände vor = Umsatzsteuerregistrierung

Kein Verkauf in Polen = Umsatzsteuererstattungsverfahren

Frist nicht vergessen!

Kann der deutsche Unternehmer die elektronische Umsatzsteuererstattung beantragen, muss an die **Antragsfrist** gedacht werden. Bis Ende September des Folgejahres muss der Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer beim zuständigen polnischen Finanzamt eingehen.

Beispiel: Der Antrag auf Rückerstattung der Umsatzsteuer für die 2015 ausgestellten Rechnungen und Zollunterlagen **ist bis zum 30. September 2016 zu stellen.**

Da das Rückerstattungsverfahren in Polen meistens ca. sechs Monate dauert, ist es sinnvoll, den Antrag schnellst möglich vorzubereiten und nicht unbedingt bis kurz vor Fristablauf damit zu warten.

Wer hilft deutschen Unternehmen in Polen?

Die AHK Polen unterstützt deutsche Unternehmen sowohl bei der Beantragung der Umsatzsteuererstattung wie auch der Registrierung zur Umsatzsteuer in Polen.

Kontaktieren Sie uns einfach:

Wojciech Pisarek / Monika Grzybowska

Tel. +48225310557/+48225310620

Mail: VAT@ahk.pl

<p>Erwerb von Waren oder Dienstleistungen aus Polen</p> <p>MIT/OHNE polnischer Umsatzsteuer?</p>	<p>i.d.R. deutsche Umsatzsteuer i.H.v. 19%</p>	
<p>Erwerb von Waren oder Dienstleistungen MIT polnischer Umsatzsteuer (i.d.R. 23% VAT)</p>	<p>VERKAUF IN POLEN →</p> <p>d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> -eine entgeltliche Warenlieferung in Polen (Ausnahme: Reverse-Charge-Verfahren); -eine entgeltliche Dienstleistungserbringung in Polen (Ausnahme: Reverse-Charge-Verfahren); -der Export von Waren aus Polen; -die innergemeinschaftliche Lieferung von Waren aus Polen. 	<p>Registrierung zur Umsatzsteuer in Polen</p>
	<p>KEIN VERKAUF IN POLEN →</p> <p>d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> -keine entgeltliche Warenlieferung in Polen (oder ein Reverse-Charge-Verfahren angewandt); -keine entgeltliche Dienstleistungserbringung in Polen (oder ein Reverse-Charge-Verfahren angewandt); -kein Export von Waren aus Polen; -keine innergemeinschaftliche Lieferung von Waren aus Polen. 	<p>Umsatzsteuererstattung im elektronischen Verfahren</p>